

Drucksache
SG/209/2025/XI

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Ja	Nein	Enth.	Geänderter Beschluss
Bau- und Friedhofsausschuss der Samtgemeinde Rethem (Aller)	19.11.2025					☐
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Rethem (Aller)	25.11.2025					☐
Rat der Samtgemeinde Rethem (Aller)	03.12.2025					☐

18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Rethem (Aller) - Freiflächen-Photovoltaikanlage
Hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 1 Abs. 8 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

Der Rat der Samtgemeinde Rethem (Aller) beschließt den Aufstellungsbeschluss vom 06.07.202 zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Rethem (Aller) – Freiflächen-Photovoltaikanlage gem. § 1 Abs. 8 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB aufzuheben.

Sachverhalt und Rechtslage:

Der Rat der Samtgemeinde Rethem (Aller) hat in seiner Sitzung am 06.07.2022 (DS SG/035/2022/XI) auf Antrag des Vorhabenträger, der Rethemer Solar GmbH i.G., den Aufstellungsbeschluss zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Rethem (Aller) – Freiflächen-Photovoltaikanlage für das in der **Anlage 1** kenntlich gemachte Plangebiet gefasst.

Zielsetzung der Planung ist es die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage sowie aller erforderlichen Nebenanlagen zu schaffen.

Freiflächen-Photovoltaikanlagen gelten nicht als privilegiertes Bauvorhaben nach § 35 BauGB, daher ist für die Realisierbarkeit die Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes von Nöten.

Im Laufe des Verfahrens wurde festgestellt, dass der Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in dem vorgesehenen Plangebiet nicht umsetzbar ist. Da es sich bei einer Freiflächen-Photovoltaikanlage um eine bauliche Anlage handelt, ist der Bau in Überschwemmungsgebieten gem. § 78 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz nicht zulässig. Das Plangebiet befindet sich in einem vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet (siehe **Anlage 2**).

Der Vorhabenträger teilte auf Anfrage der Verwaltung am 24.10.2025 mit, dass das Vorhaben nicht weiter realisiert wird. Das Bauleitplanverfahren ist daher entsprechend einzustellen. Der Aufstellungsbeschluss zur 18.Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Rethem (Aller) - Freiflächen-Photovoltaikanlage vom 06.07.2022 gem. § 1 Abs. 8 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB aufzuheben.

Björn Symank
Samtgemeindebürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 – Plangebiet

Anlage 2 – Kartenauszug Überschwemmungsgebiet

Veröffentlichung in:

GI	MI	BI
X	X	X